

## Bildsammlungen in Kommunalarchiven

Beschluss: 29. März 1995

Veröffentlichung: unveröffentlicht (Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetags mitgeteilt durch Schreiben vom ##, Umdruck-Nr. K 1825)

### Grundsätze

Bilder gehören ebenso wie Urkunden, Akten, Amtsbücher, Pläne, Karten und anderes Archivgut zu den unverzichtbaren historischen Quellen, um deren Sicherung, Ordnung und Erschließung sich die öffentlichen Archive zu kümmern haben. Bildhafte Darstellungen haben eigenen Dokumentationswert, aus dem spezifische Kenntnisse über topografische Entwicklungen und Gegebenheiten über Gebäude, Sachen, Personen, Ereignisse, Zeitgeist u.a.m. zu gewinnen sind. Deshalb sind gut erschlossene Bildsammlungen in Kommunalarchiven unverzichtbar notwendig. Wesentlich zur Ergänzung beitragen können Film- und Videosammlungen.

Solche Bildsammlungen werden in der Regel Mischbestände aus provenienzgebundenen Bilddokumenten, also echtem Archivgut, und bildhaftem archivischem Sammlungsgut sein. Ob neben Ansichten, Bildnissen, Porträts, Karikaturen, Illustrationen zu Ereignissen, Plakaten usw. auch Karten und Pläne in die Bildsammlung einbezogen oder neben ihr eigenständig erfasst und verzeichnet werden, wird sich im jeweiligen Kommunalarchiv nach der stattgehabten Bestandsbildung, nach praktischen Erfordernissen sowie nach dem Umfang des Materials und des zu erwartenden Zuwachses richten. Die Grenzen zwischen Bildern einerseits sowie Karten und Plänen andererseits können fließend sein, indem z.B. letztere Ansichten, perspektivische Gebäudezeichnungen, Fassadenwiedergaben, Genreszenen in der Staffage usw. enthalten.

### Aufbau und Gliederung der Bestände

Inhaltliche Schwerpunkte der Bildsammlungen von Stadt- und Gemeindearchiven sollten zum einen die Topographie zum anderen Themenbereiche sein, die für das lokale Leben wichtig sind.

### Vorschlag für eine Grobgliederung:

#### Topographie

- Gesamtgebiet
- Einzelne Stadt- bzw. Ortsteile
- Besondere Komplexe wie Befestigung, Schloß, Hafen, Industrieanlagen usw.
- Einzelne Straßenzüge und Plätze
- Einzelne Gebäude
- Angrenzende Gebiete
- Auswärtige Orte mit historischen oder aktuellen Beziehungen (z.B. Wirtschaftsbeziehungen oder Städtepartnerschaften)

### Thematische Sammlung

- Personen
- (Stadt- bzw. Gemeinde-)chronikalische Ereignisse
- Allgemeines und politisches Geschehen
- Organe der Selbstverwaltung, Behörden und Ämter
- Wirtschaft, Verkehr und Versorgung (Stadtwerke, Müllentsorgung usw.)
- Fürsorge- und Medizinalwesen
- Kultur und Bildung
- Brauchtum
- Sport und Freizeit

Kreisarchive werden in topographischer Hinsicht primär auf territoriale Aspekte ihres Sprengels das Augenmerk zu richten und zugleich Orte ihres Einzugsbereiches, die ohne eigenes Archiv und damit ohne Bildsammlung sind, bildlich zu dokumentieren haben. Thematische Bilddokumentation kann in etwa analog erfolgen.

Kontinuierlichen Zuwachs erhalten Bild- und Filmsammlungen durch Ablieferungen von seiten kommunaler Behörden und Einrichtungen, durch Geschenke, durch Pflichtexemplare, durch eigene Dokumentationsstätigkeit sowie durch Erwerbungen bei Bildagenturen und sonstigen Anbietern.

### Erschließung der Bestände

Die Erschließung und fortlaufende Inventarisierung wird bei kleinen Beständen durch eine Kartei vorgenommen, bei größeren Sammlungen empfiehlt sich der Einsatz von EDV unter Verwendung der inzwischen für archivische Bildsammlungen entwickelten Programme. In die Erschließung sollten ergänzende Hinweise auf Bilder und Motive aufgenommen werden, die in Publikationen und Periodika, auf Münzen und Medaillen sowie in sonstigen im Archiv vorliegenden Materialien und im Archivgut selbst vorkommen. Soweit von Registraturbildnern abgeliefertes Bildmaterial provenienzzugerecht zusammengehalten werden muss oder soweit eine geschenkte bzw. deponierte Sammlung von Bildern nicht in die Bildsammlung des Kommunalarchivs eingeordnet werden darf, sollte eine Verzahnung des eigenständig bleibenden Bildbestandes mit der eigentlichen Bildsammlung des Archivs durch Nachweise in deren Erschließung erfolgen. Dasselbe gilt für Bildanteile in Familien- und Firmenarchiven, in Architekten-, Künstler- und Fotografennachlässen etc. Alle archivierten Bilder müssen mit ausreichenden Angaben zum Inhalt (Legende), zur Datierung und zu den Urheberrechten versehen sein.

Diapositive werden aus technischen und sachlichen Gründen in einer Parallelsammlung zur Bildsammlung zusammengefasst. Zum einen sind sie nicht in eine Sammlung papierner Bildträger zu inkorporieren, zum anderen können sie zusätzlich zu den Funktionen als Objekt der Bildsammlung Aufgaben bei Vortrags- und Unterrichtstätigkeit haben. Wegen der Doppelfunktion müssen Dias katalogmäßig sowohl in die Bildsammlung integriert werden als auch unmittelbar über ein eigenes Inventar greifbar sein.

#### Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Konkurrenzen mit anderen kommunalen Einrichtungen, z.B. Museen, Bildstellen, Lichtbildnereien der Bauverwaltungen usw., in Hinblick auf das Sammeln inhaltlich gleicher Bilddokumente sind zu vermeiden. Dem zuständigen Dezernat ist zu verdeutlichen, daß das Sammeln von bildhaften Quellen zur Stadt- bzw. Ortsgeschichte eine genuine Aufgabe des Kommunalarchivs ist, weil hier im Zusammenhang mit anderer Überlieferung die klarsten Aussagen aus solcher Dokumentation zu gewinnen sind. Bei Gemälden und primär aus künstlerisch-ästhetischen Gründen interessanten Darstellungen mit geschichtlichem Hintergrund und bei Objekten, für deren Konservierung die Museen besser gerüstet sind, sollten diese den Vorrang haben. Ansonsten lassen sich widerstreitende Interessen durch Dauerleihgaben, Reproduktionen, klare Kompetenzabgrenzungen, Archivablieferungsverfügungen und dgl. lösen.

#### Nutzung der Bestände

Die Nutzung von Bildsammlungen in Kommunalarchiven ist vielfältig. Sie geschieht im Rahmen der Ortsgeschichtsforschung und vieler anderer Forschungsdisziplinen, für publizistische Zwecke, für Denkmalpflege, für Ausstellungen, im Interesse touristischer Informationen, zur Klärung von Rechts- und Verwaltungsfragen usw. usf. Für die Nutzung zu kommerziellen Zwecken sollten Entgelte erhoben werden, wobei Urheber- und Nutzungsrechte, die nicht in jedem Fall bei der das Archiv tragenden Körperschaft liegen, zu beachten sind.

Voraussetzung für eine effektive Nutzung der Bildsammlung mit positiven Einnahmeergebnissen ist die Möglichkeit zur Herstellung reproduktionsfähiger Wiedergaben von Originalen. Sie kann sowohl mit Hilfe einer archivischen oder kommunalen Fotostelle als auch durch Vereinbarung mit einem örtlichen Fotografen geschaffen werden. Anzustreben ist, dass die Einnahmen aus der Verwertung der Bildsammlung zu deren Ergänzung genutzt werden dürfen.

#### Lagerung und Konservierung

Lagerung und Konservierung der Objekte der archivischen Bildsammlung muß ein Mindestmaß an fachlichen Anforderungen erfüllen, wie sie in der Fachliteratur publiziert ist. Es versteht sich, daß Fotos in dieser Beziehung andere Anforderungen stellen als Zeichnungen oder Aquarelle und daß für Plakate, Stiche, Radierungen, Lithographien, Heliogravüren u.a. Bilddrucke wieder andere Bedingungen gelten. Gleichwohl muß ein Mobiliar und eine Verpackung gefunden werden, die gleichermaßen eine leichte Handhabung und ein Mindestmaß an Schutz bei der Benutzung gewährleisten. Auf längere Sicht ist anzustreben, daß Reproduktionen an Stelle der Originale eingesetzt werden und die Originale nur noch in begründeten Ausnahmefällen zur Vorlage kommen.